

Informationsblatt „mündliche Prüfungen“

Erweiterte Einsichtnahme

Für Studienanfänger, die unmittelbar an das erste Semester die Prüfung „Technische Mechanik 1“ sowie unmittelbar im Anschluss an das 2. Semester die Prüfung „Technische Mechanik 2“ antreten, besteht die Möglichkeit einer „erweiterten Einsichtnahme“.

Die „erweiterte Einsichtnahme“ wird Studierenden angeboten, die knapp unter der Mindestzahl der für das Bestehen der jeweiligen Prüfung erforderlichen Punktezahl liegen. Im Rahmen der „erweiterten Einsichtnahme“ wird diesen Studierenden Gelegenheit gegeben, in einer mündlichen Nachbefragung jene Grundlagen, die in der schriftlichen Prüfung nicht überzeugend dargestellt werden konnten, nochmals nachzuweisen.

Die „erweiterte Einsichtnahme“ kann nur einmal je Fach TM 1 und TM 2 in Anspruch genommen werden, und zwar nur dann, wenn die Prüfung im Anschluss an das jeweilige Stoffsemester im 1. bzw. 2. Semester angetreten wird. Die erweiterte Einsichtnahme ist nicht Bestandteil der Prüfungsordnung und wird freiwillig vom Lehrstuhl für Mechanik und Robotik angeboten.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Die mündliche Ergänzungsprüfung ist in der Prüfungsordnung geregelt und ist Bestandteil des 2. Versuchs einer Klausur. Sie zählt nicht als eigenständiger Versuch. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird den Studierenden angeboten, die eine Klausur im zweiten Versuch (1. Wiederholung) nicht bestanden haben.

Die mündliche Ergänzungsprüfung muss unmittelbar nach dem 2. Versuch angetreten werden, ansonsten verfällt diese Möglichkeit. Ein Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung nach diesem Termin besteht nicht. Dies gilt insbesondere auch bei einem gescheiterten 3. Versuch. Bei einer erfolgreichen mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note 4,0 vergeben. Bei einer nicht bestanden mündlichen Ergänzungsprüfung bleibt es bei einem Ungenügend für den 2. Versuch.

Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Für die Teilnahme an mündlichen Prüfungen ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Der Anmeldezeitraum erstreckt sich über die ersten beiden Vorlesungswochen des auf die Prüfung folgenden Semesters. Anmeldungen sind vorzugsweise im Rahmen der in der ersten Vorlesungswoche angebotenen Einsichtnahme durchzuführen. Alternativ kann die Anmeldung auch über das Sekretariat des Lehrstuhls für Mechanik und Robotik erfolgen.

Die Termine der mündlichen Prüfung richten sich nach dem Bedarf und werden im Anschluss an den Anmeldezeitraum auf unserer Webpage bekannt gegeben (<http://www.uni-due.de/lmr/aktuelles/Bekanntmachungen.php>). Es obliegt der Verantwortung der betroffenen Studierenden sich rechtzeitig über den jeweiligen persönlichen Prüfungstermin zu informieren. Ersatztermine werden nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben. Ein nicht erscheinen ohne vorherige Benachrichtigung wird als „nicht bestanden“ gewertet.

Ablauf von mündlichen Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in den Fächern von Prof. Kecskemethy folgen grundsätzlich dem Ablauf von schriftlichen Prüfungen. Hierbei werden den Studierenden eine bis drei Aufgaben zu Themen gestellt, welche im schriftlichen Teil nicht zufrieden stellende Ergebnisse lieferten. Die Prüfung besteht aus einer Vorbereitungszeit und einer Befragungszeit. Während der Vorbereitungszeit erhalten alle Studierenden eine oder mehrere nach oben genannten Kriterien ausgewählte Aufgaben. Die Studierenden sollen während der Vorbereitungszeit eigenständig die Lösung der gestellten Aufgaben erarbeiten. Zugelassenes Hilfsmittel während der Vorbereitungszeit ist ein vom Aufsichtspersonal zur Verfügung gestelltes Skript.

Sobald ein Studierender bzw. eine Studierende die Lösung der gestellten Aufgaben erarbeitet hat, meldet er / sie sich beim Aufsichtspersonal und wird zum Befragungsteil geführt. Hier werden dann Verständnisfragen zur ausgeführten Lösung und angrenzenden Gebieten gestellt. Bei dem mündlichen Befragungsteil sind keine Hilfsmittel zugelassen. Das Ergebnis der Prüfung wird unmittelbar nach dem Befragungsteil dem Studierenden bekannt gegeben. Dieses Ergebnis kann „bestanden“ im erfolgreichen bzw. „nicht bestanden“ im nicht erfolgreichen Fall sein.

Sobald der mündliche Befragungsteil für einen Studierenden bzw. eine Studierende abgeschlossen ist, wird die nächste Person, die mit der Ausarbeitung fertig ist, aufgerufen, bis alle Studierende den mündlichen Befragungsteil abgeschlossen haben. Die gesamte Prüfungszeit kann somit zwischen ca. einer halben Stunde und zweieinhalb Stunden dauern. Studierende sollen deshalb vorsorglich drei Stunden für den Prüfungsblock reservieren.